

**Eckwertebeschluss der Bundesregierung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 und
zum Finanzplan 2012 bis 2016 sowie zum
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“**

A. Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Eckwertebeschluss legt das Bundeskabinett im Vorfeld des weiteren regierungsinternen Haushaltsaufstellungsverfahrens verbindliche Einnahme- und Ausgabevolumina sowohl für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2013 als auch für den Finanzplan bis zum Jahr 2016 fest. Diese Vorgaben erfolgen – mit Ausnahme der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung genannten Institutionen – für alle Einzelpläne. Zudem werden für bestimmte wesentliche Ausgabenbereiche darüber hinausgehende verbindliche Festlegungen für das weitere Aufstellungsverfahren getroffen.

B. Gesamtwirtschaftliche und finanzpolitische Rahmenbedingungen

I. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2011 das zweite Jahr in Folge kräftig gewachsen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg preisbereinigt um 3,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Dabei lieferte die Binnennachfrage den größten Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum. So stiegen die privaten Konsumausgaben so deutlich wie zuletzt vor fünf Jahren, und auch die Ausrüstungs- und Bauinvestitionen wurden gegenüber dem Jahr 2010 kräftig ausgeweitet. Auch von der Exportentwicklung gingen im vergangenen Jahr erneut positive Wachstumsimpulse aus, da das Importvolumen etwas weniger stark zunahm als das Exportvolumen.

Das Indikatorenbild deutet darauf hin, dass sich die konjunkturelle Dynamik in Deutschland im Winterhalbjahr 2011/2012 spürbar abgeschwächt hat – bedingt durch eine geringere weltwirtschaftliche Dynamik. Im Verlauf des Jahres 2012 dürfte die Weltkonjunktur jedoch wieder anziehen, so dass sich auch das gesamtwirtschaftliche Expansionstempo Deutschlands wieder erhöhen wird. Die Bundesregierung erwartet daher in ihrer Jahresprojektion für das Jahr 2012 einen Anstieg des BIP von real 0,7 Prozent. Dabei werden sich die Wachstumskräfte voraussichtlich weiter in Richtung der Inlandsnachfrage verlagern.

Parallel dazu wird sich die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt fortsetzen, wenn gleich das Tempo des Beschäftigungsaufbaus sowie der Rückgang der Arbeitslosigkeit abnehmen dürfte. Im Jahresdurchschnitt 2012 wird die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Jahr 2011 um rund 220 000 Personen auf 41,3 Mio. Personen zunehmen.

In einer ersten, vorläufigen gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung auf Grundlage der Jahresprojektion 2012 geht die Bundesregierung von einer Fortsetzung der konjunkturellen Aufwärtsbewegung auch im Jahr 2013 aus. Dabei wird die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate – aufgrund eines erwarteten günstigeren Einstiegs in das Jahr 2013 – mit real 1,6 Prozent wieder höher ausfallen. Die Zahl der Beschäftigten wird sich dabei jahresdurchschnittlich um rund 80 000 Personen gegenüber dem Vorjahr erhöhen.

Für den weiteren Zeitraum bis zum Jahr 2016 erwartet die Bundesregierung ein jahresdurchschnittliches Wachstum des realen BIP in Höhe von 1,6 Prozent. In diesem günstigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld wird sich die Lage am Arbeitsmarkt voraussichtlich weiter verbessern.

II. Vollzug des Bundeshaushalts 2011

Der Bundeshaushalt 2011 hat mit einer Nettokreditaufnahme von 17,3 Mrd. Euro abgeschlossen und damit den Sollansatz der Neuverschuldung um 31,1 Mrd. Euro unterschritten. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere Entlastungen durch konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen und Minderausgaben beim Arbeitsmarkt sowie Verbesserungen in anderen Bereichen des Bundeshaushalts, wie z. B. bei Zinsausgaben und Gewährleistungen.

Die Ausgaben des Bundes lagen im vergangenen Jahr bei 296,2 Mrd. Euro – 9,6 Mrd. Euro unterhalb des veranschlagten Sollwertes. Damit wurde der im Jahr 2010 krisenbedingt erreichte historische Höchstwert der Bundesausgaben von 303,7 Mrd. Euro deutlich unterschritten.

Der erfreuliche Abschluss des vergangenen Jahres darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass die Neuverschuldung im Jahr 2011 die Nettokreditaufnahme des letzten Vorkrisenjahres, also des Jahres 2008 (11,5 Mrd. Euro), immer noch deutlich überstieg. Eine konsequente Fortsetzung der Konsolidierungsanstrengungen ist deshalb – gerade auch im Hinblick auf die dauerhafte und verlässliche Einhaltung der nationalen Schuldenregel und des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes – unverändert geboten.

III. Finanzpolitische Ausgangslage

Das mangelnde Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte einiger Mitgliedstaaten war – zusammen mit den Turbulenzen an den Finanzmärkten und einem geringen Wachstum – ein maßgeblicher Auslöser der Staatsschuldenkrise im Euroraum. Deshalb ist es nun eine wirtschafts- und finanzpolitisch vordringliche Aufgabe aller Mitgliedstaaten unseres gemeinsamen Währungsraums, einen glaubwürdig nachhaltigen und wachstumsorientierten Konsolidierungskurs einzuschlagen bzw. einzuhalten. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg sind die begonnenen umfassenden Reformen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Dabei geht es insbesondere um die Stärkung des so genannten mittelfristigen Haushaltsziels, das langfristig tragfähige Staatsfinanzen garantieren soll, sowie um die stärkere Beachtung des Schuldenstandskriteriums. Die europäischen Regeln bilden – neben den nationalen Fiskalregeln – den maßgeblichen Rahmen für die Haushaltspolitik der einzelnen Länder.

Deutschland kommt aufgrund seiner gefestigten öffentlichen Finanzen und seiner derzeit günstigen Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen eine besondere Rolle als europäischer Stabilitätsanker - und damit auch eine besondere Verantwortung - zu. Wir können der notwendigen Vorbildfunktion für solide öffentliche Finanzen in Europa nur dann gerecht werden, wenn wir mit unserer Haushalts- und Finanzpolitik auf Kurs bleiben und die europäischen Vorgaben konsequent umsetzen. Für den Bund bedeutet dies, dass wir den Abbau des strukturellen Defizits noch stärker, als im bislang geltenden Finanzplan unterlegt, vorantreiben müssen. Deshalb bildet das strukturelle Defizit des Jahres 2011 – in Höhe von rund 0,7 Prozent des BIP – den finanzpolitischen Maßstab für die Herleitung der Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2013 und des Finanzplans bis zum Jahr 2016.

Diese ehrgeizige Zielsetzung für den Abbau der strukturellen Neuverschuldung ist zum einen unabdingbar, da gegenwärtig der Bund maßgeblich zum gesamtstaatlichen deutschen Defizit beiträgt. Deshalb ist der Bund gefordert, den entscheidenden Anteil für die notwendige jährliche Verbesserung des gesamtstaatlichen strukturellen Saldos zu leisten. Alles andere wäre ein falsches Signal an die anderen staatlichen Ebenen wie Länder und Gemeinden, die ihre Konsolidierungsanstrengungen ebenfalls fortsetzen müssen.

Zum anderen lag der Schuldenstand Deutschlands Ende des Jahres 2011 mit ca. 81 ½ Prozent des BIP immer noch deutlich über dem nach dem Maastricht-Vertrag zulässigen Wert von 60 Prozent des BIP. Hier sehen die verschärften Vorschriften des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes einen Abbau der Differenz zum Grenzwert um jährlich ein Zwanzigstel vor.

Ein ambitionierter Abbaupfad steht auch im Kontext von zwei finanzpolitischen Verpflichtungen, die die Bundeskanzlerin im Rahmen des deutschen Aktionsprogramms 2012 im Rahmen des Euro-Plus-Pakts auf der Tagung des Europäischen

Rates am 1./2. März 2012 vorgestellt hat: Das Erreichen des mittelfristigen Haushaltsziels des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes bereits im Jahr 2012 sowie das Unterschreiten des ursprünglichen Abbaupfades für die strukturelle Neuverschuldung des Bundes auch im Jahr 2013.

Exkurs: Nachtragshaushalt 2012

Im Rahmen der umfassenden Maßnahmenpakete zur Stabilisierung der Eurozone wurde mit Vertrag vom 2. Februar 2012 der Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM) errichtet, der mit einem Stammkapital von 700 Mrd. Euro ausgestattet wird. Der deutsche Anteil am ESM beträgt rund 190 Mrd. Euro (rund 168 Mrd. Euro abrufbares Kapital und rund 22 Mrd. Euro einzuzahlendes Kapital). Der Vertrag soll – anders als auf EU-Ebene ursprünglich geplant – nicht erst im Jahr 2013 sondern bereits im Juli 2012 in Kraft treten. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone haben sich am 2. März 2012 darauf verständigt, zu diesem Zeitpunkt bereits zwei der vereinbarten fünf Raten einzuzahlen. Im Bundeshaushalt 2012 konnte noch keine Vorsorge für eine vorgezogene Beitragszahlung getroffen werden, vielmehr berücksichtigt der bislang geltende Finanzplan ab dem Jahr 2013 jährliche Raten für die deutschen Einzahlungen in Höhe von rund 4,3 Mrd. Euro. Mit dem Nachtrag zum Bundeshaushalt 2012 werden nun die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die vorgezogene Beitragsleistung der Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Durch das Vorziehen von zwei Raten entfällt die bisher für das Jahr 2016 vorgesehene Rate in Höhe von rund 4,3 Mrd. Euro.

C. Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2013 sowie des Finanzplans 2012 bis 2016

I. Haushaltspolitischer Kurs im Rahmen der Schuldenregel

Auf der Grundlage der Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2013 und des Finanzplans bis zum Jahr 2016 ergibt sich folgendes Bild:

	Soll 2012 (einschl. RegE Nachtrag 2012)	Eckwerte 2013	Finanzplan		
			2014	2015	2016
- in Mrd. Euro -					
Ausgaben	312,7	300,7	303,5	307,9	309,3
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>	+5,6	-3,8	+0,9	+1,5	+0,4
<i>jahresdurchschnittliche Veränderung 2012 bis 2016 in %</i>	-0,27				
Einnahmen					
Steuereinnahmen	249,7	256,5	268,0	276,6	287,3
Sonstige Einnahmen	28,2	24,7	20,9	21,0	20,8
Nettokreditaufnahme	34,8	19,6	14,6	10,3	1,1
<u>Zum Vergleich:</u> Nettokreditaufnahme im geltenden Finanzplan		24,9	18,7	14,7	[14,7]
<u>nachrichtlich:</u> Investitionen (bereinigt um die Zahlungen an den ESM)	26,9	26,6	25,9	25,5	25,3

Differenzen durch Rundung möglich

Die anhaltend günstige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung wirkt einerseits weiterhin dämpfend auf die Ausgaben im Bundeshaushalt, u. a. bei den Zins- und Sozialausgaben, andererseits stabilisieren sich die Steuereinnahmen im Finanzplan auf hohem Niveau.

Entsprechend den vorliegenden Eckwerten werden die Ausgaben im nächsten Jahr rund 300,7 Mrd. Euro betragen und damit das Soll des Jahres 2012 einschließlich Nachtrag um rund 12 Mrd. Euro unterschreiten. Hierbei sind zwei Sondereffekte zu berücksichtigen: Einerseits steigen die Ausgaben im Bundeshaushalt 2012 durch die vorgezogene Finanzierung des ESM erheblich an. Zum anderen gehen die Ausgaben in den Jahren 2013 ff. aufgrund des Wegfalls der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung deutlich zurück. Vor diesem Hintergrund ist auch die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate der Ausgaben in den Jahren 2012 bis 2016 in Höhe von -0,27 Prozent zu sehen.

Im weiteren Finanzplanzeitraum steigen die Ausgaben moderat an. Gleichwohl gelingt es, die jährlichen Ausgabensteigerungen in den Jahren 2013 bis 2016 unterhalb des für den Zeitraum prognostizierten realen BIP-Wachstums zu begrenzen. Damit wird eine wichtige Festlegung aus dem Koalitionsvertrag der christlich-liberalen Koalition eingehalten. Im letzten Jahr des neuen Finanzplans belaufen sich die Ausgaben auf rund 309,5 Mrd. Euro.

Einen wesentlichen Beitrag zu dieser Entwicklung leisten auch die im Bereich der Sozialversicherungen angelegten Konsolidierungsmaßnahmen, u. a. der Wegfall der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird dabei – wie bereits auch in den letzten Jahren – einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts leisten. Die Ausgaben des Einzelplans stiegen zwar krisenbedingt in den Jahren 2009 und 2010 auf 126 Mrd. Euro bzw. 133 Mrd. Euro an. Im Jahr 2013 werden die Ausgaben jedoch wieder auf 119 Mrd. Euro reduziert werden können. Damit wird trotz zwischenzeitlicher struktureller Mehrbelastungen, wie z. B. Regelbedarfsanpassungen im SGB II und Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets, das Ausgabenniveau des Vorkrisenjahres 2008 leicht unterschritten. Im Ergebnis kann man feststellen, dass der Bereich Arbeit und Soziales die Konsolidierungsaufgaben aus dem Zukunftspaket erfüllt hat.

Darüber hinaus spiegeln die vorliegenden Eckwerte die politischen Prioritätensetzungen der Bundesregierung wider.

So muss erstmals im Bundeshaushalt 2013 das Betreuungsgeld etatisiert werden. Da die Frage der Gegenfinanzierung dieser neuen familienpolitischen Leistung bislang noch nicht geklärt ist, wird im Einzelplan 60 ab dem Jahr 2014 eine Globale Minderausgabe in Höhe der im Einzelplan 17 zusätzlich veranschlagten Ausgaben ausgebracht. Spätestens mit der Aufstellung der Eckwerte zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2014 und dem Finanzplan bis zum Jahr 2017 wird diese gegebenenfalls durch Aufteilung auf alle Einzelpläne aufzulösen sein.

Ein weiterer politischer Schwerpunkt ist die entwicklungspolitische Zusammenarbeit. Im Jahr 2013 werden zusätzliche ODA-anrechenbare Mittel in Höhe von mehr als 730 Mio. Euro gegenüber dem geltenden Finanzplan für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bereitgestellt. Hinzu kommen zusätzlich 80 Mio. Euro für ODA-anrechenbare Ausgaben beim Auswärtigen Amt. Die Bundesregierung zeigt damit erneut, dass sie zu ihren internationalen entwicklungspolitischen Verpflichtungen steht. Der Mittelaufwuchs im Bundeshaushalt und die Aktivitäten der Kreditanstalt für Wiederaufbau sind darauf ausgerichtet, eine ODA-Quote von 0,4 Prozent des Bruttonationaleinkommens im Jahr 2013 zu erreichen.

Mit der Erhöhung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im gesamten Finanzplanzeitraum sowie den Finanzhilfen für neue städtebauliche Maßnahmen im Jahr 2013 stehen den Ländern zusätzliche Mittel zur Verfügung, die auch der Flankierung der Schließung militärischer Standorte dienen können.

Wie in den Vorjahren wird auch der Zukunftsbereich Bildung und Forschung weiter gestärkt: Die Ausgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung steigen im Vergleich zum Soll des Vorjahres um rund 800 Mio. Euro auf nun rund 13,7 Mrd. Euro im Jahr 2013. Die Bundesregierung unterstützt mit den zusätzlichen Ausgaben maßgeblich die Hochschulen, die durch den dauerhaften Anstieg der Studienanfänger belastet werden und erfüllt somit ihren Teil der Zusagen gegenüber den Ländern aus dem Hochschulpakt 2020.

Gleichzeitig wird die Neuverschuldung in allen Jahren Schritt für Schritt weiter abgesenkt. Im Jahr 2015 wird es so gelingen, die geplante Neuverschuldung unter das Niveau des letzten Vorkrisenjahres 2008 (11,5 Mrd. Euro) zurückzuführen und im letzten Finanzplanjahr 2016 einen annähernd ausgeglichenen Bundeshaushalt vorzulegen. Mit dem Gesamtkonzept gelingt es, die auf dem Zukunftspaket fußenden Globalen Minderausgaben in Höhe von jeweils 4,8 Mrd. Euro in den Jahren 2014 und 2015 aufzulösen.

II. Wesentliche Politikbereiche

Aufbauend auf dem geltenden Finanzplan wurden die Eckwerte für die Einzelpläne unter Berücksichtigung der aktuellen Wirtschaftsdaten, politischer Schwerpunktsetzungen und ggf. neuer rechtlicher Rahmenbedingungen mit Augenmaß und dem Blick für das Wesentliche weiterentwickelt.

Detaillierte Übersichten zu den Einzelplanplafonds und zu weiteren wesentlichen Einzelfallregelungen sind in den Anhängen zur Anlage 1 aufgeführt. Gleiches gilt für die Eckwerte des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“.

Bildung und Forschung

Der Zukunftsbereich Bildung und Forschung bleibt weiterhin ein Schwerpunkt der Bundesregierung. Die Ausgaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) steigen von rund 12,9 Mrd. Euro im Jahr 2012 um rund 800 Mio. Euro auf rund 13,7 Mrd. Euro im Jahr 2013. Im Vergleich zum Soll des Bundeshaushaltes 2012 ist dies ein Anstieg um 6,2 Prozent; im Vergleich zum Ist des Jahres 2011 fällt der Anstieg mit 18,1 Prozent sogar noch deutlich höher aus. Ursächlich für diesen erneuten Anstieg sind die Aufwüchse aus dem 12 Mrd. Euro-Programm für Bildung und Forschung, die bereits im bislang geltenden Finanzplan berücksichtigt sind,

sowie die zusätzlichen Leistungen angesichts deutlich höherer Studienanfängerzahlen in den Jahren 2010 und 2011 und der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes. Die Ausgaben werden im Jahr 2014 auf 13,5 Mrd. Euro abgesenkt und in den Jahren 2015 und 2016 auf diesem Niveau verstetigt. Damit wird die Bundesregierung ihre Zusage aus dem Koalitionsvertrag, in dieser Legislaturperiode insgesamt 12 Mrd. Euro für Bildung und Forschung zusätzlich zur Verfügung zu stellen, erfüllen: Bereits auf Basis des bislang geltenden Finanzplans werden in den Jahren 2010 bis 2013 kumuliert über den gesamten Bundeshaushalt nach Berechnungen der Bundesregierung insgesamt 13 Mrd. Euro zusätzlich für diese Bereiche zur Verfügung stehen. Der Einzelplan des BMBF ist aufgrund dieser Zusage seit dem Jahr 2009 um 36,4 Prozent gestiegen.

Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung hat ihre direkten Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert. Gemäß OECD-Statistik hat Deutschland im Jahre 2010 insgesamt rund 12,7 Mrd. US-\$ (rund 9,6 Mrd. Euro) an öffentlichen Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit aufgewandt und war damit gemessen in absoluten Zahlen nach den USA (30,2 Mrd. US-\$), Großbritannien (13,8 US-\$) und Frankreich (12,9 Mrd. US-\$) der viertgrößte Geber weltweit.

Ein Großteil der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit wird aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert. Das erreichte hohe Ausgabenniveau wird im Jahr 2013 verstetigt – gegenüber dem bislang geltenden Finanzplan werden im Jahr 2013 zusätzliche ODA-anrechenbare Mittel in Höhe von 733 Mio. Euro bereitgestellt. Damit beläuft sich der Plafond des Einzelplans im Jahr 2013 auf rund 6,5 Mrd. Euro. Bezogen auf die Höhe der Ausgaben des BMZ im Jahr 2005, dem Jahr in dem die EU-Staaten den Beschluss zum ODA-Stufenplan fassten, steigen diese nun bis zum Jahr 2013 um rund zwei Drittel bzw. um rund 2,5 Mrd. Euro. Im Aufwuchs 2013 enthalten sind – wie auch in den Folgejahren – 200 Mio. Euro für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM). Für die Jahre 2014 bis 2016 wird der Plafond des Einzelplans auf rund 6,1 Mrd. Euro festgeschrieben.

Die Bundesregierung unterstreicht insbesondere mit der Entwicklung des Einzelplans des BMZ erneut, dass sie sich zu ihren internationalen entwicklungspolitischen Verpflichtungen bekennt. Es ist dabei unbestritten, dass zur Erreichung des ehrgeizigen EU-ODA-Ziels von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens im Jahr 2015 nicht nur allgemeine Haushaltsmittel erforderlich sind. Vielmehr besteht Konsens, dass hierzu innovative Finanzierungsinstrumente einen wesentlichen Beitrag leisten müssen. Deshalb sollen in den kommenden Jahren die ODA-

anrechenbaren Mittel zunehmend auch aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ finanziert werden, das aus den Erlösen des Emissionshandels gespeist wird.

Innenpolitik

Der Eckwertebeschluss für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2013 sieht für den Einzelplan des Bundesministeriums des Innern Ausgaben in Höhe von rund 5,7 Mrd. Euro vor. Das bedeutet erneut einen Aufwuchs gegenüber dem bisherigen Finanzplan um knapp 3,4 Prozent bzw. 3,9 Prozent gegenüber dem Soll des Jahres 2012.

Die Bundestagswahl 2013 und die Wahl zum Europäischen Parlament 2014 werden mit jeweils rund 45 Mio. Euro finanziert. Für die aus dem neuen Vertrag mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland resultierende höhere Unterstützung werden 5 Mio. Euro p. a. veranschlagt. Zum anderen stehen über den Finanzplanzeitraum zusätzlich insgesamt 273 Mio. Euro für wichtige Politikfelder im Geschäftsbereich des BMI, die Innere Sicherheit, die Bekämpfung des Rechtsextremismus sowie u. a. für Maßnahmen im IT-Bereich zur Verfügung.

Verteidigung

Der geltende Finanzplan für den Verteidigungshaushalt stellt unverändert die Basis für die weitere Umsetzung der Strukturreform der Bundeswehr dar. Er berücksichtigt die im Rahmen der Strukturreform beschlossene schrittweise Reduzierung der Personalstärke der Streitkräfte sowie des Zivilpersonals. Der Abbau von Zivilpersonal wird zudem weiterhin durch die Veranschlagung von Ausgaben in Höhe von 1 Mrd. Euro außerhalb des Einzelplans unterstützt. Die zusätzlichen Mietzinszahlungen ab dem Jahr 2013 im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements sind im Verteidigungshaushalt berücksichtigt.

Umweltpolitik

Der Plafond des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beträgt im Jahr 2013 rd. 1,6 Mrd. Euro und liegt damit um 40 Mio. Euro über dem bisherigen Finanzplan. Dies ist im Wesentlichen auf einen höheren Bedarf für die Schachanlage Asse zurückzuführen, bei der sich im Jahr 2013 insbesondere Aufwendungen für die Faktenerhebung, Vorsorgemaßnahmen, Planungsaufgaben, den Betrieb und Neubauten über Tage bemerkbar machen. Ab dem Jahr 2014 wurden die Ansätze für die Schachanlage Asse im Finanzplan beibehalten, da einerseits kostenintensive Maßnahmen auslaufen und andererseits Ergebnisse der Faktenerhebung abgewartet werden müssen. Entsprechend internationaler Zusagen will sich die

Bundesregierung bei der Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl an den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft beteiligen und zusätzliche Beiträge leisten. Auch dies wurde im Plafond berücksichtigt. Bei den Politikschwerpunkten „Erneuerbare Energien“, „Internationaler Klimaschutz“ und „Naturschutz“ wurden die bisherigen Finanzplanansätze übernommen. Darüber hinaus profitieren diese Politikbereiche des Einzelplans auch über das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“.

Wirtschafts- und Technologieförderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) verfügt im Jahr 2013 über ein Ausgabevolumen von 6,1 Mrd. Euro und wird damit im Vergleich zum geltenden Finanzplan um rund 150 Mio. Euro zusätzlich verstärkt.

Insbesondere wird der Ansatz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) im Jahr 2013 um 33,3 Mio. Euro angehoben. Diese Erhöhung wird im neuen Finanzplanzeitraum – entsprechend der im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2012 begonnenen Verstetigung der GRW-Ansätze – fortgeschrieben. Die GRW hat sich in den vergangenen Jahren als zentrales regionalpolitisches Instrument bewährt und wird zukünftig besonders durch das Auslaufen der Investitionszulage an Bedeutung gewinnen. Damit stehen den Ländern zusätzliche Mittel zur Verfügung, um u. a. die Schließung militärischer Standorte flankieren zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Bundesnetzagentur gelegt. Vor allem durch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG), das den Ausbau der Netzinfrastruktur im Zusammenhang mit dem Umbau der Energieversorgung auf regenerative Energien zum Inhalt hat, steht die Bundesnetzagentur vor großen Herausforderungen. Um diese bewältigen zu können, werden ihr 2013 mehr als 22 Mio. Euro an Personal- und Sachmitteln zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Einen unverändert hohen Stellenwert nehmen weiterhin die Politikfelder „Innovation, Technologie und Neue Mobilität“ sowie „Energie und Nachhaltigkeit“ ein. Dafür sind im kommenden Jahr 2,3 Mrd. Euro bzw. 1,6 Mrd. Euro vorgesehen. Für Maßnahmen zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland stellt das BMWi – wie im laufenden Jahr – auch im Jahr 2013 4 Mio. Euro bereit, um durch die Einrichtung eines Onlineportals und durch eine Öffentlichkeitskampagne das Fachkräftepotenzial im In- und Ausland besser zu erschließen.

Verkehr, Wohnungswesen und Städtebau

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist von grundlegender Bedeutung für nachhaltiges Wachstum und internationale Wettbewerbsfähigkeit. Zur Sicherung und

Optimierung der Qualität der in der Bundesverantwortung liegenden Straßen, Schienenwege und Wasserstraßen werden die Investitionsmittel erneut angehoben und auf einem Niveau von über 10 Mrd. Euro jährlich verstetigt. Berücksichtigt sind dabei auch die Impulse aus dem Investitionsbeschleunigungsprogramm mit einem Volumen von 1 Mrd. Euro vom Herbst 2011, das gezielte Lückenschlüsse ermöglicht, Engpässe beseitigen hilft und bestehende Infrastrukturen aufwertet (z. B. Beschleunigung oder Baubeginn zahlreicher Ortsumfahrungen im Straßenbereich, Ertüchtigung von Bahnhöfen, Bau einer 5. Schleusenkammer am Nord-Ostsee-Kanal). Die Investitionen insgesamt kommen daneben verstärkt auch dem Erhalt des bereits bestehenden dichten Infrastrukturnetzes der drei Verkehrsträger zugute. Nahezu ein Drittel der Verkehrsinvestitionen speist sich aus den Einnahmen der Lkw-Maut, die – auch über Ausgleichsmaßnahmen zu Gunsten des Güterkraftverkehrsgewerbes – wieder vollständig in den Straßenbereich zurückfließen.

Im Bereich Bau und Stadtentwicklung ist Vorsorge für die planmäßige Ausfinanzierung der zugunsten des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms bis zum Jahr 2011 sowie der Städtebauförderung bis zum Jahr 2012 eingegangenen Verpflichtungen getroffen. Darüber hinaus werden im Jahr 2013 Finanzhilfen für neue städtebauliche Maßnahmen an die Länder in einem Programmumfang von 455 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit wird es den Ländern unter anderem auch ermöglicht, den Belastungen, die sich durch die Schließung militärischer Standorte ergeben, entgegen zuwirken.

Renten- und Krankenversicherung

Wie in den vergangenen Jahren werden die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung mit knapp 82 Mrd. Euro den mit Abstand größten Ausgabenblock im Bundeshaushalt ausmachen. Neben den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten des Jahreswirtschaftsberichts 2012, den Ergebnissen der internen Januar-Steuerschätzung sowie der Februar-Rentenschätzung berücksichtigen die Eckwerte zum Bundeshaushalt 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2016 auch die zu erwartenden Finanzwirkungen des im Kontext des Regierungsdialogs entwickelten Rentenpakets. Dies beinhaltet auch Zuführungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung aufgrund der Einsparungen im Bundeshaushalt in der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die Zuschussrente, die betragsmäßig in den Finanzplan aufgenommen worden sind und in künftigen Haushalten berücksichtigt werden. Damit ist sichergestellt, dass die Reduktion des allgemeinen Bundeszuschusses West an die Rentenversicherung in den Jahren 2013 bis 2016 von konkreten neuen Rentenreformmaßnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Altersarmut und zur Honorierung von Lebensleistung in der Rente begleitet ist.

Des Weiteren werden die tatsächlich entstehenden Kosten zu Lasten des Bundeshaushalts ab dem Jahr 2016 aufgrund der Konzeption einer Neuordnung der Altersversorgung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Einzelplan 11 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Es wird davon ausgegangen und ggf. darauf hingewirkt, dass diese Kosten den Betrag von 63 Mio. Euro im Jahr 2016 nicht übersteigen.

Trotz der genannten Konsolidierungsmaßnahmen wird der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2013 auf 19,2 Prozent abgesenkt.

Der Bundeszuschuss an die gesetzliche Krankenversicherung zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen beläuft sich im Jahr 2013 auf 12 Mrd. Euro und in den Jahren 2014 bis 2016 auf 14 Mrd. Euro. Der Bundeszuschuss liegt damit 2013 um 2 Mrd. Euro unter dem bislang geltenden Finanzplan.

Arbeitsmarkt

Die anhaltende günstige Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung wirkt dämpfend auf die Bundesausgaben bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Arbeitsförderung. Da die Bundesagentur für Arbeit (BA) das Jahr 2011 bereits mit einem geringen Überschuss abgeschlossen hat, entfallen mithin auch die bisher im Finanzplan vorgesehenen Tilgungszahlungen für ein ursprünglich für das Jahr 2011 eingeplantes Darlehen aus dem Bundeshaushalt. In der Folge kommt es im Jahr 2013 zu Mindereinnahmen von rund 2,5 Mrd. Euro und von rd. 800 Mio. Euro im Jahr 2014. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

Die passiven Leistungen beim Arbeitslosengeld II und den Kosten der Unterkunft und Heizung steigen infolge von Regelbedarfsanpassungen im Jahr 2013 um 200 Mio. Euro auf rund 23,4 Mrd. Euro und gehen im weiteren Finanzplanzeitraum – unter Berücksichtigung von im Zukunftspaket beschlossenen Effizienzverbesserungen – auf rund 21,9 Mrd. Euro im Jahr 2016 zurück. Die Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben im SGB II werden im Jahr 2013 auf rund 8,0 Mrd. Euro abgesenkt und über den Finanzplanzeitraum verstetigt.

Aufgrund der anhaltend günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der strukturellen Auswirkungen des im Jahr 2011 verabschiedeten Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt ist die BA finanziell stabil aufgestellt. Die BA wird bis 2016 voraussichtlich kein Darlehen des Bundes benötigen und Rücklagen aufbauen. Vor diesem Hintergrund ist die BA in der Lage, die Streichung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung bei gleichzeitigem Wegfall des von der BA an den Bund zu leistenden Eingliederungsbeitrags zu kompensieren. Insgesamt ergeben sich gegenüber dem geltenden Finanzplan im Jahr 2013 bei den Bundesausgaben bei den Leistungen der Grundsicherung für

Arbeitssuchende und der Arbeitsförderung Minderausgaben von rund 5,8 Mrd. Euro. Dem stehen Mindereinnahmen in Höhe von rund 6,5 Mrd. Euro gegenüber.

Trotz der beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen bleibt der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung stabil.

Familienpolitik

Der Ansatz für das Elterngeld wird aufgrund der gestiegenen Inanspruchnahme gegenüber dem bislang geltenden Finanzplan um jährlich 300 Mio. Euro erhöht, so dass ab dem Jahr 2013 jährlich 4,9 Mrd. Euro für diese familienpolitische Leistung zur Verfügung stehen. Bei den weiteren gesetzlichen Leistungen gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Für die stufenweise Einführung eines Betreuungsgeldes wird Vorsorge im Einzelplan getroffen. Im Jahr 2013 sind 400 Mio. Euro und ab dem Jahr 2014 jährlich 1,2 Mrd. Euro berücksichtigt. Da die Frage der Gegenfinanzierung dieser neuen familienpolitischen Leistung bislang noch nicht geklärt ist, wird im Einzelplan 60 ab dem Jahr 2014 eine Globale Minderausgabe in Höhe der im Einzelplan des Familienministeriums zusätzlich veranschlagten Ausgaben ausgebracht.

Die Mehrausgaben beim Bundesprogramm „Familienhebammen“ aufgrund des Beschlusses des Vermittlungsausschusses im Rahmen des Bundeskinder-schutzgesetzes werden teilweise plafondneutral aufgefangen. Aufbauend auf den Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung hat der Bund – gemeinsam mit Kirchen und Ländern – zugesagt, sich anteilig an Entschädigungsfonds für die Opfer der Heimerziehung in Heimen der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er bis 1970er Jahren sowie für die Opfer im Bereich der ehemaligen DDR-Heime zu beteiligen. Für das ergänzende Hilfesystem sind in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils 15 Mio. Euro vorgesehen, wobei diese wie im Bundeshaushalt 2012 teilweise im Einzelplan gegenfinanziert werden.

Bei den Jugendfreiwilligendiensten erfolgt eine Umschichtung von Mitteln innerhalb des Finanzplans. Der Bund wird seine Zusagen einhalten, weiterhin jeweils 35.000 Plätze beim Jugendfreiwilligendienst und beim Bundesfreiwilligendienst zu fördern.

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Eckwertebeschluss sieht für den Etat des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für das Jahr 2013 Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 5,2 Mrd. Euro vor. Der leichte Rückgang gegenüber dem Soll 2012 beruht im Wesentlichen auf den strukturell rückläufigen Aufwendun-

gen für agrarsoziale Leistungen. Dennoch bilden die Zuschüsse des Bundes zum eigenständigen System der agrarsozialen Sicherung unverändert den Schwerpunkt im Einzelplan des BMELV. Hierfür sollen im Jahr 2013 insgesamt rund 3,6 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die als flankierende Maßnahme im Zusammenhang mit der Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung erhöhten Zuschüsse des Bundes an die landwirtschaftliche Unfallversicherung werden stufenweise von 175 Mio. Euro im Jahr 2012 auf 100 Mio. Euro in den Jahren 2015 und 2016 zurückgeführt.

Mit einer Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von effektiv 600 Mio. Euro im Jahr 2013 bestätigt die Bundesregierung die Bedeutung der GAK als zentrales Instrument des Bundes für die Gestaltung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland.

Im Hinblick auf das gemeinsame Ziel, den Schutz und die Information der Verbraucher in Bezug auf Finanzprodukte gemäß der politischen Vorgabe aus dem Koalitionsvertrag zu erhöhen, werden zur inhaltlichen Umsetzung des Auftrages zweckgebunden zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro für die Stiftung Warentest zur Verfügung gestellt.

III. Entwicklung der Steuereinnahmen

Den geltenden Finanzplan hat das Bundeskabinett am 6. Juli 2011 verabschiedet. Dementsprechend fußen die dort eingestellten Steuereinnahmen auf der Steuerschätzung aus dem Mai 2011. Die letzte Steuerschätzung – aus dem November 2011 – hat allein Eingang in die parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2012 gefunden.

Zur Vorbereitung des Eckwertebeschlusses zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 und zum Finanzplan bis 2016 hat das Bundesministerium der Finanzen für die Jahre 2012 bis 2016 eine Aktualisierung der mittelfristigen Steuerschätzung aus dem November 2011 vorgenommen. Diese Aktualisierung basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Mittelfristprojektion der Bundesregierung, die im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2012 erstellt wurde, den Ist-Ergebnissen für das Jahr 2011 und der Einbeziehung von nach der November-Schätzung in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen.

Ergänzend zu den Ergebnissen der aktuellen internen Steuerschätzung, die wie die Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ nur bereits geltendes Recht berücksichtigt, sind bei der Aufstellung des Bundeshaushalts die Auswirkungen solcher Steuerrechtsänderungen einzubeziehen, die zwar geplant, aber noch nicht in Kraft getreten sind. Dabei war zum einen zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2013 noch keine Einnahmen aus einer Finanztransaktionsteuer eingeplant werden können, da der von der Europäischen Kommission hierzu vorgelegte Vorschlag eine Einfüh-

rung erst ab dem Jahr 2014 vorsieht. Zum anderen werden sich ab dem Jahr 2013 die Mindereinnahmen aus dem von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Beseitigung der Kalten Progression auswirken.

Im Ergebnis gibt es bei den 2013 zu veranschlagenden Steuereinnahmen nahezu keine Veränderung gegenüber dem bislang geltenden Finanzplan. In den Jahren 2014 und 2015 werden gegenüber dem geltenden Finanzplan Mehreinnahmen in Höhe von rund 1 bis 2 Mrd. Euro p. a. erwartet.

IV. Frühjahrsprojektion, Steuerschätzung, Änderungen der Berechnungsgrundlagen

Sofern die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung Ende April, die Rentenschätzung Ende April und die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 8. bis 10. Mai 2012 zu haushaltsrelevanten Veränderungen führen, werden die sich daraus ergebenden Mehr- oder Minderausgaben bzw. Mehr- oder Mindereinnahmen bei der Herleitung der endgültigen Nettokreditaufnahme des Regierungsentwurfs 2013 und des Finanzplans bis 2016 vollständig berücksichtigt. Gleiches gilt sowohl für die im Eckwertebeschluss aufgeführten Ansätze für gesetzliche Leistungen als auch für dort genannte rechtliche Verpflichtungen, sofern sich zwischenzeitlich Änderungen der Berechnungsgrundlagen ergeben sollten. Mithin geben die Einzelplanplafonds den Bundesministerien für die anstehenden Haushaltsverhandlungen die notwendige Planungssicherheit.

V. Verfassungsorgane und Bundesrechnungshof

Aufgrund der in § 28 Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung angelegten Sonderstellung der Verfassungsorgane und des Bundesrechnungshofes werden die Einzelpläne dieser Institutionen im Eckwertebeschluss – nachrichtlich – mit ihren jeweiligen Finanzplanansätzen berücksichtigt, wobei diese Finanzplanansätze um die Mehrausgaben aufgrund des Gesetzes zur Wiedergewährung der Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) erhöht wurden. Für das Jahr 2016 werden die Finanzplanansätze des Jahres 2015 – ebenfalls einschließlich der Mehrausgaben aufgrund des Gesetzes zur Wiedergewährung der Sonderzahlung – übernommen. Im zweiten Teil des regierungsinternen Aufstellungsverfahrens wird das Bundesministerium der Finanzen mit den Verfassungsorganen sowie dem Bundesrechnungshof Haushaltsverhandlungen aufnehmen. Sofern sich in der Folge bei diesen Einzelplanplafonds Veränderungen gegenüber dem Finanzplan ergeben sollten, werden diese im weiteren Verfahren – grundsätzlich zu Gunsten oder zu Lasten der Nettokreditaufnahme – nachvollzogen.

D. Einheitliches Liegenschaftsmanagement (ELM)

Liegenschaftsbezogene Ausgaben für Gebäude und Grundstücke, die sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) befinden bzw. ab dem Jahr 2013 neu auf die Bundesanstalt übertragen werden, sind im Bundeshaushalt 2013 und im Finanzplan bis 2016 bedarfsgerecht zu veranschlagen. Soweit dies, z. B. wegen noch nicht abgeschlossener Mietwertermittlungen, bei der Festlegung der Einzelplanplafonds noch nicht berücksichtigt werden konnte, werden die Ansätze (insbesondere Mietzahlungen an die Bundesanstalt, Bauunterhalt, Personalausgaben, Abführung der Bundesanstalt an den Bundeshaushalt) im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren – Plafond verändernd – angepasst.

Auch wenn die Mietverträge der Dienstliegenschaften der Bundesministerien in Berlin und Bonn sowie der obersten Bundesgerichte bereits zum 1. Januar 2013 geschlossen werden, wird die Verwaltung und Bewirtschaftung (einschließlich Bauunterhaltung) frühestens zum 1. Januar 2014 übernommen.

E. Personal und Verwaltung

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2012 wird die im Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2011 vorgesehene Einsparung von mehr als 10.000 Planstellen und Stellen erfolgreich umgesetzt sein. Der Stellenbestand des Bundes wird sich im Jahr 2012 (251.868) um rd. 50.000 gegenüber dem Stand vor der Wiedervereinigung (1989: 301.449) verringert haben. Kamen im Jahr 1989 auf einen im Öffentlichen Dienst Beschäftigten noch 206 Einwohner, werden es bis Ende dieses Jahres bereits 326 Einwohner sein.

Für die Zukunft gilt es nun dafür zu sorgen, dass auch im Personalbereich eine weitere Konsolidierung erfolgt und damit zugleich der erwarteten demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Die bis zum Jahr 2014 festgelegte Stelleneinsparung in Höhe von 0,4 Prozent auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte wird fortgesetzt. Der Stellenbestand des Bundes wird sich darüber hinaus u. a. durch das Wirksamwerden einer Vielzahl von kw-Vermerken sowie die Auswirkungen der Strukturreform der Bundeswehr merklich verringern und sich damit der Bevölkerungsentwicklung anpassen. So ist mit der Bundeswehrreform eine Verringerung der Haushaltsstellen für das Zivilpersonal um rd. 21.000 Stellen vorgesehen. Ein Großteil dieser Stellen wird – neben der bedarfsgerechten Umsetzung in andere Bereiche des Öffentlichen Dienstes – in Abgang gestellt.

Vor diesem Hintergrund kann für den Haushaltsentwurf 2013 auf eine weitergehende pauschale Stelleneinsparung verzichtet werden. Um aber gleichwohl die weitere Konsolidierung im Personalbestand sicherzustellen, werden im Gegenzug neue Planstellen und Stellen nur unter Anlegung eines äußerst strengen und restriktiven Maßstabs bewilligt werden. Sie müssen dann im jeweiligen Einzelplan kompensiert werden. Sofern in Ausnahmefällen eine Neubewilligung ohne Kompensation erforderlich sein sollte, werden

diese Planstellen und Stellen im nächsten Haushaltsverfahren (zum Haushaltsentwurf 2014) anteilig in allen Einzelplänen eingespart werden.

Über eine Veranschlagung der Ergebnisse der aktuellen Tarif- und Besoldungsrunde in den Einzelplänen und die Umsetzung der im Einzelplan 60 hierfür veranschlagten Personalverstärkungsmittel wird nach Abschluss der Tarif- und Besoldungsrunde gesondert entschieden werden. Die Mehrausgaben auf Grund des Gesetzes zur Wiedergewährung der Sonderzahlung sind bei der Herleitung der Einzelplanplafonds berücksichtigt worden.

Die Verhandlungen über den Personalhaushalt werden parallel zur haushalterischen Umsetzung der beschlossenen Eckwerte erfolgen. Sofern im weiteren Aufstellungsverfahren Veränderungen im Personalbereich erfolgen, kann eine Anpassung der Einzelplanplafonds erforderlich werden.

F. Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

Der beschleunigte Ausstieg aus der Kernenergie erfordert in den nächsten Jahren erhebliche Investitions- und Forschungsmaßnahmen. Daneben gilt es, die Weiterentwicklung der Elektromobilität voranzutreiben und die dafür notwendigen Forschungsmittel zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig steht Deutschland zu seinen Verpflichtungen, auch den Umwelt- und Klimaschutz in Entwicklungsländern zu unterstützen. Für die Umsetzung dieser Ziele stehen in den Jahren 2013 bis 2016 im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) insgesamt Mittel mit einem Gesamtvolumen von knapp 9,7 Mrd. Euro zusätzlich zu den im Bundeshaushalt veranschlagten Mitteln zur Verfügung. Die prognostizierten Einnahmen entwickeln sich wie folgt:

	2013	2014	2015	2016
	in Mio. Euro			
Prognostizierte Einnahmen	2.180	2.400	2.500	2.600
<i>auf Preisbasis pro Tonne CO₂</i>	<i>10,0</i>	<i>11,2</i>	<i>11,8</i>	<i>12,4</i>

Auf der Ausgabenseite stehen in den Jahren 2013 bis 2016 insbesondere Mittel in Höhe von rund 2,5 Mrd. Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen, 1,5 Mrd. Euro für Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes und rund 2,6 Mrd. Euro zusammen für die Bereiche „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ zur Verfügung. Damit leistet der EKF auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Umsetzung der beschleunigten Energiewende, zur Weiterentwicklung des Leitmarktes Elektromobilität in Deutschland sowie zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes.

G. Zeitplan

Das Bundesministerium der Finanzen wird unmittelbar nach dem Kabinettsbeschluss ein Rundschreiben zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses an die Bundesministerien versenden. Die jeweiligen Bundesministerien sind dazu aufgefordert, dem Bundesministerium der Finanzen für die Umsetzung des Eckwertebeschlusses die Anmeldungen zum Personalhaushalt **bis zum 2. April 2012** und die notwendigen Unterlagen zum Sachhaushalt **bis zum 24. April 2012** vorzulegen.

Die Umsetzung des Eckwertebeschlusses zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2013 und zum Finanzplan bis 2016, für den Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ für das Jahr 2013 und den dazugehörigen Finanzplan sowie die Gespräche zum Personalhaushalt zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den Bundesministerien sind bis zum **8. Juni 2012** abzuschließen. Der Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2013 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2016 erfolgt am **27. Juni 2012**.

Eckwerte

Der Finanzplan des Bundes 2012 bis 2016

Gesamtübersicht

	Soll 2012 ¹⁾	Eckwerte 2013	Finanzplan (Eckwerte)		
			2014	2015	2016
	Mrd. €				
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	312,7	300,7	303,5	307,9	309,3
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent..	+5,6	-3,8	+0,9	+1,5	+0,4
II. Einnahmen	312,7	300,7	303,5	307,9	309,3
Steuereinnahmen	249,7	256,5	268,0	276,6	287,3
Sonstige Einnahmen	28,2	24,7	20,9	21,0	20,8
Nettokreditaufnahme	34,8	19,6	14,6	10,3	1,1
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen	35,6	30,9	30,2	29,8	25,3

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ In der Fassung der Kabinettsvorlage des Nachtrags zum Bundeshaushalt 2012.

Eckwerte
Bundeshaushalt 2013
Einzelplanübersicht
Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2012	Eckwerte 2013	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ²⁾	0,19	0,19	-
02 Deutscher Bundestag ²⁾	1,69	1,69	-
03 Bundesrat ²⁾	0,05	0,08	+58,8
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3,12	3,11	-0,4
05 Auswärtiges Amt	110,32	113,02	+2,4
06 Bundesministerium des Innern	415,70	405,72	-2,4
07 Bundesministerium der Justiz	441,50	484,00	+9,6
08 Bundesministerium der Finanzen	221,40	185,63	-16,2
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	374,89	397,39	+6,0
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	58,69	56,14	-4,3
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales ¹⁾	5 630,16	1 832,02	-67,5
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ...	6 042,07	5 722,63	-5,3
14 Bundesministerium der Verteidigung	323,59	323,33	-0,1
15 Bundesministerium für Gesundheit	92,35	91,59	-0,8
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	353,59	324,54	-8,2
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	62,21	67,15	+7,9
19 Bundesverfassungsgericht ²⁾	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof ²⁾	0,35	0,35	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	660,26	559,59	-15,2
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	126,50	111,75	-11,7
32 Bundesschuld ¹⁾	36 079,53	21 044,67	-41,7
60 Allgemeine Finanzverwaltung ¹⁾	261 701,79	269 019,21	+2,8
Insgesamt	312 700,00	300 743,84	

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Soll 2012 in der Fassung der Kabinetttvorlage des Nachtrags zum Bundeshaushalt 2012.

²⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2013

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2012	Eckwerte 2013	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ²⁾	30,74	31,38	+2,1
02 Deutscher Bundestag ²⁾	693,99	697,40	+0,5
03 Bundesrat ²⁾	21,74	21,96	+1,0
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1 937,41	1 897,35	-2,1
05 Auswärtiges Amt	3 323,72	3 312,88	-0,3
06 Bundesministerium des Innern	5 490,32	5 706,58	+3,9
07 Bundesministerium der Justiz	508,26	563,11	+10,8
08 Bundesministerium der Finanzen	4 605,22	4 830,02	+4,9
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6 107,98	6 123,93	+0,3
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5 280,07	5 237,21	-0,8
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	126 460,94	119 233,64	-5,7
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ...	25 934,14	25 465,17	-1,8
14 Bundesministerium der Verteidigung	31 871,86	32 432,33	+1,8
15 Bundesministerium für Gesundheit	14 485,38	12 478,77	-13,9
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 590,52	1 612,64	+1,4
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6 787,22	7 220,08	+6,4
19 Bundesverfassungsgericht ²⁾	29,95	42,27	+41,1
20 Bundesrechnungshof ²⁾	122,75	128,23	+4,5
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 382,91	6 485,00	+1,6
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	12 941,22	13 746,30	+6,2
32 Bundesschuld ¹⁾	36 056,47	36 572,61	+1,4
60 Allgemeine Finanzverwaltung ¹⁾	22 037,19	16 904,97	-23,3
Insgesamt	312 700,00	300 743,84	

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Soll 2012 in der Fassung der Kabinetttvorlage des Nachtrags zum Bundeshaushalt 2012.

²⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes einschließlich der Erhöhungen aufgrund des Gesetzes zur Wiedergewährung der Sonderzahlung ("Weihnachtsgeld").

Eckwerte

Bundeshaushalt 2013 und Finanzplan 2012 bis 2016

Einnahmen

Einzelpläne	2012	2013	2014	2015	2016
	Plafond				
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ²⁾	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19
02 Deutscher Bundestag ²⁾	1,69	1,69	1,69	1,69	1,69
03 Bundesrat ²⁾	0,05	0,08	0,05	0,07	0,07
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3,12	3,11	3,17	3,17	3,17
05 Auswärtiges Amt	110,32	113,02	113,02	113,02	113,02
06 Bundesministerium des Innern	415,70	405,72	405,76	365,77	365,77
07 Bundesministerium der Justiz	441,50	484,00	484,00	484,00	484,00
08 Bundesministerium der Finanzen	221,40	185,63	183,76	182,77	182,77
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	374,89	397,39	357,14	359,70	359,70
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	58,69	56,14	73,49	52,76	52,76
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales ¹⁾	5 630,16	1 832,02	1 841,01	1 850,83	1 860,72
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	6 042,07	5 722,63	5 719,58	5 743,26	5 698,72
14 Bundesministerium der Verteidigung	323,59	323,33	323,28	323,24	323,24
15 Bundesministerium für Gesundheit	92,35	91,59	90,55	90,61	90,61
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	353,59	324,54	323,91	323,56	323,56
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	62,21	67,15	67,13	67,13	67,13
19 Bundesverfassungsgericht ²⁾	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
20 Bundesrechnungshof ²⁾	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	660,26	559,59	562,14	542,60	532,60
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	126,50	111,75	98,45	83,65	72,95
32 Bundesschuld ¹⁾	36 079,53	21 044,67	16 067,81	11 780,12	2 572,65
60 Allgemeine Finanzverwaltung ¹⁾	261 701,79	269 019,21	276 800,09	285 566,07	296 172,32
Insgesamt	312 700,00	300 743,84	303 516,62	307 934,59	309 278,03

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Soll 2012 in der Fassung der Kabinettdvorlage des Nachtrags zum Bundeshaushalt 2012.

²⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in den Spalten 3 bis 6 nachrichtlich der Ausweis der geltenden Finanzplanansätze.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2013 und Finanzplan 2012 bis 2016

Ausgaben

Einzelpläne	2012	2013	2014	2015	2016
	Plafond				
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt ²⁾	30,74	31,38	31,70	32,39	32,39
02 Deutscher Bundestag ²⁾	693,99	697,40	712,28	718,02	718,02
03 Bundesrat ²⁾	21,74	21,96	22,10	22,34	22,34
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1 937,41	1 897,35	1 938,41	1 964,52	1 948,02
05 Auswärtiges Amt	3 323,72	3 312,88	3 180,79	3 184,32	3 184,32
06 Bundesministerium des Innern	5 490,32	5 706,58	5 594,95	5 422,28	5 422,27
07 Bundesministerium der Justiz	508,26	563,11	564,31	566,55	566,55
08 Bundesministerium der Finanzen	4 605,22	4 830,02	4 813,17	4 821,28	4 817,07
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	6 107,98	6 123,93	6 070,16	5 955,32	5 993,73
10 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	5 280,07	5 237,21	5 231,22	5 230,56	5 239,56
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	126 460,94	119 233,64	121 025,80	122 946,49	125 032,65
12 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	25 934,14	25 465,17	25 029,02	24 852,58	24 670,51
14 Bundesministerium der Verteidigung	31 871,86	32 432,33	32 026,62	31 505,45	31 505,45
15 Bundesministerium für Gesundheit	14 485,38	12 478,77	14 444,61	15 146,55	15 140,87
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 590,52	1 612,64	1 576,55	1 578,12	1 576,62
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6 787,22	7 220,08	8 026,66	8 018,16	8 006,91
19 Bundesverfassungsgericht ²⁾	29,95	42,27	32,41	24,00	24,00
20 Bundesrechnungshof ²⁾	122,75	128,23	129,89	131,26	131,26
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	6 382,91	6 485,00	6 085,00	6 085,00	6 085,00
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung ...	12 941,22	13 746,30	13 509,42	13 574,95	13 574,95
32 Bundesschuld ¹⁾	36 056,47	36 572,61	37 690,72	40 451,22	44 046,22
60 Allgemeine Finanzverwaltung ¹⁾	22 037,19	16 904,97	15 780,83	15 703,23	11 539,33
Insgesamt	312 700,00	300 743,84	303 516,62	307 934,59	309 278,03

Differenzen durch Rundung möglich

¹⁾ Soll 2012 in der Fassung der Kabinettvorlage des Nachtrags zum Bundeshaushalt 2012.

²⁾ Einzelpläne 01, 02, 03, 19 und 20 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in den Spalten 3 bis 6 nachrichtlich der Ausweis der geltenden Finanzplanansätze einschließlich der Erhöhungen aufgrund des Gesetzes zur Wiedergewährung der Sonderzahlung ("Weihnachtsgeld").